

Aus der Region

Schweizer schoss sich in Vorarlberg mit Pistole in Unterschenkel

KOBLACH/FELDKIRCH Ein 32-jähriger Mann aus der Schweiz hat sich vergangene Woche bei einer Autofahrt in Vorarlberg mit der eigenen Pistole in den Unterschenkel geschossen. Anschliessend warf er die Schusswaffe aus dem Fenster. Der 32-Jährige und sein 45 Jahre alter Begleiter seien am vergangenen Samstag mit ihrem Auto nach Vorarlberg gefahren, um dort ein Lokal zu besuchen, teilte die Vorarlberger Polizei am Mittwoch mit. Die Pistole, für die er keinen Waffenschein besass, habe der Mann währenddessen im Fahrzeug liegen gelassen. Als er bei der Rückfahrt in die Schweiz mit der Waffe zu hantieren begann, löste sich ein Schuss, der den 32-Jährigen im Bereich des linken Unterschenkels traf. Nachdem sie die Pistole aus dem Fenster geworfen hatten, fuhren die beiden Männer weiter in ein Schweizer Krankenhaus. Dort erzählten sie den Ärzten von unbekanntem Täter, die den 32-Jährigen angeschossen hätten. Auch der Schweizer Polizei gegenüber tischten sie zunächst diese Version auf, ehe sie am Ende doch die Wahrheit erzählten. Bei der entsprechenden Suche entdeckte die Polizei am Montag in Koblach die Pistole, die fünf Meter von der Fahrbahn entfernt in einer Wiese lag. Die zwei Männer werden bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch angezeigt.

(red/sda)



Während Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini (links) und LKV-Geschäftsführer Thomas Hasler (rechts) die «Tarmed-Blockade» der Ärzte nicht verstehen können, rechtfertigt Ärztekammerpräsidentin Ruth Kranz-Candrian sie damit, dass sie dadurch einen Kostenschub für die Patienten befürchtet. (Fotos: Trummer/Zanghellini/Vollmar)

Tarifstreit: Immerhin - Die Patienten sind aus dem Spiel

Konflikt Gesellschaftsminister Pedrazzini und der Krankenkassenverband nehmen die ablehnende Haltung der Ärzte zur Kenntnis. Die Ärzte werden jedoch aufgefordert, nach dem Tarmed abzurechnen, sonst könnte ein Rechtsstreit drohen.

VON DORIS QUADERER

«Es ist der erklärte Wille des Landtags und auch des Volkes, dass zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit derjenige Tarif zur Anwendung kommt, der auch in der Schweiz gilt», stellt Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini in einer Mitteilung klar und appelliert an die Ärzte: «Sie ersparen dadurch Umtriebe im System, welche letztendlich von den Prämienzahlern getragen werden müssen.» Damit spielt der Minister darauf an, dass der Konflikt letztendlich in einem Rechtsstreit zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft münden könnte. Die Patienten sollten jedoch dadurch nicht direkt tangiert werden, beruhigt Pedrazzini. Sollten die Ärzte nach dem Liechtensteiner Tarif abrechnen und die Kassen den Tarmed fordern, dann müssten diese beiden Parteien klären, wer die Differenz zahlt, und nicht der Patient, betonte er gegenüber Radio L. Immerhin ha-

ben sich die Ärzte in der Zwischenzeit bereit erklärt, die Rechnungen nicht mehr wie angekündigt direkt den Patienten in die Hand drücken zu wollen, sondern diese weiterhin an die Krankenkassen zu schicken. Mauro Pedrazzini fordert die Patienten dennoch auf, ihrem Arzt zu erklären, dass sie ab Januar 2017 ihre Rechnung im Tarmed erwarten, und zwar unabhängig davon, ob sich ein Arzt aufgrund seiner Rechtsauffassung innerhalb oder ausserhalb des Systems der OKP bewege.

Verträge weiterhin gültig

Der Krankenkassenverband hat in der Zwischenzeit den Ärzten das Angebot gemacht, aus den bestehenden

OKP-Verträgen ohne Kündigungsfrist austreten zu können. Jene Ärzte, welche von dem Angebot Gebrauch machen möchten, werden laut dem Gesellschaftsminister gebeten, dies dem Krankenkassenverband umgehend mitzuteilen. Dies, damit diese Stellen zeitnah und mit dem im Gesetz vorgeschriebenen Verfahren ausgeschrieben und nach-

besetzt werden könnten, erklärt Pedrazzini. Entgegen der Rechtsauffassung der Ärztekammer stellt sich die Regierung weiter auf den Standpunkt, dass die Verträge aktiv gekündigt werden müssen. Aufgrund von Übergangsbestimmungen, welche im Rahmen des KVG gelten würden, hätten die OKP-Verträge zwischen Krankenkassenverband und den Ärzten bis auf Weiteres unverändert Bestand. «Diese Verträge können auch nicht gesamthaft durch die Ärztekammer als beendet erklärt werden», betont der Gesellschaftsminister und präzisiert: «Für den Austritt aus der OKP braucht es eine Willenserklärung des Arztes.» Die gleiche Rechtsauffassung vertritt der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV): «Jeder Arzt kann, wie es von der Ärztekammer angekündigt ist, aus der OKP austreten. Der LKV möchte dies lediglich schriftlich vom jeweiligen Arzt bestätigt haben.» Schliesslich dürften die Versicherten erwarten, dass klar sei, wer innerhalb und wer ausserhalb der OKP tätig sei.

Tarmed-Blockade unverständlich

Sowohl für den Krankenkassenverband als auch für die Regierung ist

es unverständlich, weshalb die Ärztekammer am Liechtensteiner Tarif festhalten und nicht nach dem Tarmed abrechnen will. Schliesslich seien Vorbereitungen und Schulungen in den Arztpraxen und bei den Krankenkassenversicherern in diesem Jahr erfolgt, stellt der LKV fest.

Ärzte nehmen Einbussen in Kauf

Die Ärztekammer begründet diesen Schritt damit, dass es durch die Einführung des Tarmed zu einem Kostenschub kommen könne, schliesslich habe dies der Gesellschaftsminister in einem Interview selber gesagt. Es gehe ihnen nicht darum, einen Volksentscheid zu untergraben, sondern darum, den Patienten Kostenstabilität zu gewährleisten. Für die Ärzte habe das Festhalten am Liechtensteiner Tarif eher negative Konsequenzen: Durch das Beibehalten des Liechtensteiner Tarifs könnten bei den Ärzten Einbussen entstehen, in bestimmten Fachgebieten werde dies sogar definitiv der Fall sein, erläutert Ärztekammer-Geschäftsführer Stefan Rüdisser und betont: «Diese Einbussen nehmen die Ärzte in Kauf, die Kostenstabilität für die Patienten ist definitiv höher zu werten.»

www.volksblatt.li

«Volksmund»

Zu schön, zu urchig, um in Vergessenheit zu geraten

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Natürlich greifen wir auch hierbei gerne auf das diesbezüglich breite Wissen unserer Leserschaft zurück. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



Guegla

KRIBBELN IN HÄNDEN UND FÜSSEN

I HA DÄRNA KALTA FÜASS KA, DASS ÄS MI GUEGLET HÄTT, WO I WEDER IHI GANGA BI.

(QUELLE: MITGLIEDER DES SCHELLENBERGER KIRCHENCHORS)

ANZEIGE

WIE KANN ICH MEINE WOHNUNG ALTERSGERECHT UMBAUEN?

AltersFRAGEN.li

Hilfe und Beratung unter: www.altersfragen.li

«Wir sind Ärzte, aber auch Unternehmer», sagte Ärztekammerpräsidentin Ruth Kranz-Candrian gegenüber 1 FL TV. Durch das neue Krankenversicherungsgesetz und insbesondere die dazugehörige Verordnung sieht sie die unternehmerische Freiheit der Ärzte in Gefahr. Ja, Ärzte sind Unternehmer. Allerdings bewegen sie sich nicht in einem gänzlich freien Markt. Zum Vergleich: Wenn ich mir ein neues Fernsehgerät anschaffen möchte, dann gehe ich zu einem entsprechenden Händler und lasse mich informieren. Ich kann die Preise mit anderen Händlern vergleichen und mich fragen, ob ich wirklich einen 65-Zoll-Fernseher brauche oder ob mir vielleicht auch einer mit 32 Zoll genügt. Wenn ich zum Arzt gehe, dann kann ich als «Kunde» nicht beurteilen, ob ich die angebotene Behandlung und die abgegebenen Medikamente wirklich benötige oder ob es auch günstigere

Kommentar
Zum Wohle der Patienten?



DORIS QUADERER

Alternativen geben würde. Es interessiert mich auch nicht, denn die Kosten trage ich nur zu einem kleinen Teil selber, den Rest zahlt die Allgemeinheit. Welchen Fernseher würde ich wohl wählen, wenn ihn die Allgemeinheit bezahlen würde?

Bedarfsplanung nötig

Und es gibt noch einen Unterschied: Wenn alle Fernsehgeschäfte am

Montag geschlossen haben, dann hole ich mir den Fernseher halt an einem Dienstag. Wenn jedoch alle Ärzte am Donnerstag ihre Praxis schliessen, dann habe ich unter Umständen ein Problem. Ein Problem habe ich auch, wenn alle Ärzte beschliessen, nur noch die lukrativsten Behandlungen anzubieten. Wenn beispielsweise plötzlich alle nur noch Magenspiegelungen machen würden und keiner mehr ein Röntgengerät besitzt, dann stehe ich mit meinem gebrochenen Arm blöd da. Daher braucht es im Gesundheitswesen eine Bedarfsplanung. Es muss innerhalb der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) ausreichend Ärzte für alle Leiden und Gebrechen geben, sonst funktioniert unser Gesundheitssystem nicht. Das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) und die flankierende Verordnung setzen genau bei diesen Punkten an. Durch den Selbstbehalt und die Franchisen werden die Patienten kostensensibler. Durch die Bedarfsplanung wird sichergestellt,

dass es in jedem Bereich genügend Ärzte gibt und alle Leistungen abgedeckt werden. Ich weiss, es ist nicht sehr kreativ, erneut auf andere Berufsstände zu verweisen. Aber was sollen die Banker sagen? Da gibt es eine eigene Finanzmarktaufsicht, die ihnen auf die Finger schaut. Nicht mal im «freien Markt» lässt man allen völlig freie Hand.

Fadenscheiniges Argument

Die Argumentation der Ärztekammer, nur zum Wohle der Patienten aktiven Widerstand gegen den Tarmed und diese Verordnung zu leisten, ist fadenscheinig. Wenn die Ärzte wirklich das Wohl der Patienten im Sinn hätten, dann würden sie wenigstens den Tarmed einführen und - sollte es wirklich zu einer Kostenexplosion kommen - einen tieferen Taxpunktwert akzeptieren. Und dann könnte man nochmals in Ruhe über die Bedarfsplanung reden. So wäre den Patienten geholfen.

dquaderer@volksblatt.li